

Gebete für die verfolgte Kirche. — Welttag der hl. Kindheit. — Fasten und Abstinenz. — Manualstipendien. — Oberrheinisches Pastoralblatt. — Kirchliche Statistik. — Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine. — Sakristei-Einrichtung. — Abgabe einer »Mahr-Kirchenheizungsanlage«. — Suchanzeige. — Durchführung der Gemeinnützigkeitsverordnung. — Priesterexerziten. — Exerziten. — Ernennung eines Prosynodalrichters. — Ernennung von Defensores vinculi. — Verzicht. — Pfründebesetzung. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 233

Ord. 21. 11. 54

Gebete für die verfolgte Kirche

Der von dem Heiligen Vater eingesetzte Rat für die Feier des Marianischen Jahres unter dem Vorsitz von Erzbischof Aloysius Traglia hat vorgeschlagen, daß zu Ende des Marianischen Jahres in besonderer Weise für die um ihres Glaubens willen verfolgten Brüder und Schwestern gebetet wird.

Das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit weist in einem eigenen Schreiben darauf hin, daß es der ausdrückliche Wunsch des Heiligen Vaters ist, diesem Vorschlag des Komitees auf der ganzen Welt Rechnung zu tragen.

Wir ordnen daher an, daß am Sonntag, den 12. Dezember ds. Js. in der Predigt der Blutzeugen und Verfolgungsoffer der Gegenwart gedacht und in der Nachmittagsandacht Fürbitte für sie eingelegt werde.

Nr. 234

Ord. 5. 11. 54

Welttag der hl. Kindheit

Für die Feier des Welttages am Sonntag, den 26. Dezember 1954 ordnen wir an:

Der Weisung des Heiligen Vaters entsprechend ist in jeder Pfarr- und Kuratiekirche in allen Gottesdiensten auf die Bedeutung des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit hinzuweisen. Für die Kinder wird die Kindermesse entsprechend gestaltet. Die Kommunikanten sind zum Empfang der hl. Sakramente einzuladen. Am Nachmittag findet eine Festandacht mit feierlicher Aufnahme in das Päpstliche Werk der hl. Kindheit, Segnung und Opfergang der Kinder statt. Die Kollekte in der Kindermesse und der Ertrag des Opferganges sind ungekürzt an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Karlsruhe 2379 — zu überweisen.

Das Dezember-Heft der „Unio cleri pro missionibus“ bringt Skizzen für Predigt und Katechese. Es wird allen Mitgliedern der Unio rechtzeitig zugestellt.

Nichtmitglieder mögen es beim Generalsekretariat des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit, Aachen, Stephanstraße 35, anfordern.

Für Internate und Erziehungsinstitute gilt sinngemäß die gleiche Anordnung.

Nr. 235

Ord. 2. 12. 54

Fasten und Abstinenz

Die Verpflichtung zum Fasten und zur Abstinenz am Vigiltag vor Weihnachten endet auch in diesem Jahr um 12 Uhr mittags. Dasselbe gilt bezüglich der Abstinenz am Silvestertag.

Nr. 236

Ord. 4. 12. 54

Manualstipendien

Bis auf weiteres können Meßintentionen von uns nicht angenommen und dürfen darum nicht an die Erzb. Kollektur eingesandt werden. Bereits angenommene Meßintentionen, die vom Empfänger nicht in der vorgeschriebenen Frist persolviert werden können, mögen bis zum Ende dieses Jahres an uns eingesandt werden, falls nicht die Möglichkeit besteht, sie an andere Geistliche weiterzugeben.

Wir machen die Geistlichen aber wieder auf die Bestimmung des kirchlichen Gesetzbuches (can. 835 CJC) aufmerksam, wonach kein Priester mehr Meßintentionen annehmen darf, als er innerhalb eines Jahres zu persolvieren vermag.

Nr. 237

Ord. 24. 11. 54

Oberrheinisches Pastoralblatt

Mit unserer Zustimmung wurde zwischen der Schriftleitung des Oberrheinischen Pastoralblattes und dem Erzb. Seelsorgeamt die Vereinbarung getroffen, daß mit Wirkung vom 1. Jan. 1955 die Publikationen „Seelsorge in der Zeit“ mit dem Pastoralblatte vereinigt werden. Ein Mitglied des Erzb. Missionsinstitutes tritt deshalb in die Schriftleitung ein. Das Oberrheinische Pastoralblatt erhält dadurch mehr noch als bisher einen halbamtlichen Charakter. Es ist eine Er-

gänzung zu unserem Amtsblatte und gibt Gelegenheit, die Seelsorge unter Berücksichtigung der besonderen diözesanen Verhältnisse und Aufgaben zu befruchten.

Es liegt daher im Interesse des Klerus selbst, daß das Oberrheinische Pastoralblatt mehr noch als bisher von ihm gehalten und gelesen wird. Wir nehmen an, daß es in jedem Pfarrhause wenigstens in einem Exemplare vorliegt. Nach früher ergangener Verfügung kann der Bezugspreis auf örtliche kirchliche Mittel genommen werden. Doch ist dringend zu wünschen, daß auch die Hilfsgeistlichen und die nicht in der Pfarrseelsorge stehenden Geistlichen das Blatt beziehen. Zeitnahe theoretische wie praktische Theologie finden in ihm Berücksichtigung.

Nr. 238 Ord. 1. 12. 54

Kirchliche Statistik

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1954 werden in den nächsten Tagen versandt.

Jeder Dekan erhält für jeden ihm zugehörigen Seelsorgebezirk mit eigenem Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates drei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern bzw. Kuraten usw. sorgfältig auszufüllen. Das eine Exemplar ist bis zum 1. Februar 1955 an den Dekan zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv.

Der Dekan hat sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen zu überzeugen. Dann hat er die Zahlen der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien bzw. Kuratien usw. in die entsprechenden Spalten des B-Bogens einzutragen und zusammenzuzählen und bis zum 1. März 1955 zwei Exemplare des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Ordinariat einzuschicken. Der dritte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Vor Eintrag der Zahlen möge darauf geachtet werden, daß das Ergebnis der Sammelspalten mit der Unterteilung übereinstimmt.

Unvollständige oder unrichtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurücksenden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird.

Nr. 239 Ord. 27. 11. 54

Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine

Wir ersuchen, sämtliche Erträgnisse der von uns angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten sowie alle für die kirchlichen Vereine (Bonifatiusverein, Päpstliches Werk der hl. Kindheit, Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Päpstliches Werk der Priester-

berufe, Schutzengelverein) bestimmten Gelder (Beiträge, Patenschaften, sonstige Spenden) mit genauer Angabe der Zweckbestimmung bis spätestens 31. Dezember ds. Js. an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden. Die Überweisung von Geldern unmittelbar an die Zentralen der Vereine ist nicht gestattet.

Allenach diesem Termin eingehenden Gelder müssen für das Jahr 1955 verbucht werden.

Nr. 240 Ord. 29. 11. 54

Sakristei-Einrichtung

Das Erzb. Pfarramt St. Georg in Konstanz-Allmannsdorf sucht für die Kapelle eines Flüchtlingslagers eine entbehrliche Sakristei-Einrichtung gegen mäßige Entschädigung.

Nr. 241 Ord. 19. 11. 54

Abgabe einer »Mahr-Kirchenheizungsanlage«

Der Stiftungsrat Schuttertal hat eine neue, gut erhaltene »Mahr-Kirchenheizungsanlage« mit sämtlichem Zubehör preiswert abzugeben. Die Anlage — Patent Ofen Nr. II — ist so bemessen, daß sie einen 4700 cbm fassenden Kirchenraum auf + 10 C innen bei — 15 C außen leicht und bequem erwärmen kann.

Interessenten wollen sich an den Kath. Stiftungsrat Schuttertal wenden.

Nr. 242 Ord. 27. 11. 54

Suchanzeige

Der Verband für Flurnamenforschung in Bayern er sucht um Feststellung folgender Kirchenbucheinträge: Geburtsort, Ort und Tag der Trauung des Franz Kraft, geboren 25. 8. 1808 und der Katharina Margaretha Westermann, geb. 13. 8. 1805.

Geburtsort der Kinder

Katharina, geb. 19. 4. 1834

Levis, geb. 19. 4. 1834

Benjamin, geb. wann und wo?

Nr. 243 OStR. 3. 12. 54

Durchführung der Gemeinnützigkeitsverordnung

Wir verweisen noch einmal auf unsere Bekanntmachung Nr. 198 vom 12. 8. 1954 im Amtsblatt Seite 150 und bitten zu beachten, daß Körperschaften und Personenvereinigungen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, nur dann steuerbegünstigt sind, wenn sie die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. 12. 1953 erfüllen. Nach dieser Verordnung können Satzungs mängel mit Wirkung für die Vergangenheit bis zum

31. 12. 1954 behoben werden. Geschieht dies nicht, so sind die Voraussetzungen für steuerliche Vergünstigungen nicht gegeben. Es liegt deshalb im steuerlichen Interesse der in Betracht kommenden Körperschaften und Personenvereinigungen, ihre Satzungen unverzüglich zu überprüfen und etwaige Mängel bis zum 31. 12. 1954 zu beseitigen. Da höchste Eile geboten ist, wende man sich in Zweifelsfällen an das zuständige Finanzamt.

Bei Körperschaften, deren Einkommen und Vermögen die Besteuerungsgrenzen von 500.— DM und von 5000.— DM nicht übersteigen, wird sich u. U. die Aufstellung einer Satzung oder die Beseitigung etwaiger Satzungsmängel erübrigen. Die Satzung hat jedoch für steuerliche Zwecke dann Bedeutung, wenn eine solche Körperschaft oder Personenvereinigung um Spenden wirbt, weil die Abzugsfähigkeit der Zuwendungen bei den Spendern die Steuerbefreiung der Körperschaft nach § 4 Abs. 1 Ziff. 6 des Körperschaftsteuergesetzes voraussetzt.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus Rottmannshöhe, Post Assenhäuser a. Starnbergersee werden im I. Halbjahr 1955 folgende Kurse abgehalten:

27. 12. 54—1. 1. 55 Religionslehrer (4-täg.)

17.—22. Jan. (4-täg.)

24.—28. Jan. (3-täg.)

14.—18. Febr. (3-täg.)

7.—12. März (4-täg.)

21.—25. März (3-täg.)

25.—29. April (3-täg.)

9.—14. Mai (4-täg.)

19.—25. Juni (5-täg.)

Exerzitienmeister P. Joh. Wiedenmann SJ.

7.—10. (Abd) Febr. Pastoralkursüb. Beichtpraxis (Univ. Prof. Jos. Miller SJ., Innsbruck)

Im Exerzitienhaus Schloß Fürstenried finden im Jahre 1955 folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

18.—22. April: Priester mit franziskanischer Geisteshaltung (P. Franz Xaver OFM Cap).

4.—8. Juli: (P. Suso Braun OFM Cap).

21.—25. August: Jüngere Priester (Pfr. Dr. Baumann).

19.—23. September: (P. Waldmann SJ).

10.—14. Oktober: (Abt Sigisbert Mitterer OSB).

7.—11. November: (P. Büche CSsR.)

Anmeldungen erbeten an das Exerzitienhaus Schloß Fürstenried, München 49, Fernruf 795114.

Im Exerzitienhaus Schönenberg ob Ellwangen a. d. Jagst (Wttbg.) werden vom 7.—11. Februar 1955 Priesterexerzitien durch P. Rektor Dr. Kurtdietrich Büche, Redemptorist in Schönenberg, abgehalten.

In Maria Rosenberg bei Waldfischbach (Diözese Speyer) werden vom 14.—18. Februar 1955 Priesterexerzitien abgehalten.

Im Herz-Jesu-Kloster in Neustadt a. d. H. findet vom 7.—11. Februar 1955 ein Exerzitienkurs für Priester statt.

Exerzitien

Dieser Ausgabe des Amtsblattes liegt der Exerziplan des Erzb. Missionsinstitutes in Freiburg i. Br. für das 1. Halbjahr 1955 bei. Die Pfarrämter werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien zu verweisen.

Ernennung eines Prosynodalrichters

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 26. November 1954 gemäß can. 1574 und 386 CIC de consilio Capituli Cathedralis Dr. Bernhard Panzram, Universitätsprofessor in Freiburg i. Br. zum Iudex prosynodalis und Mitglied des Erzbischöflichen Offizialates ernannt.

Ernennung von Defensores vinculi

Gemäß can. 1589 und 1590 CIC. hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof mit Urkunde vom 26. November 1954 P. Dr. Joseph Engel SCJ. in Freiburg i. Br. und mit Urkunde vom 4. Dezember 1954 P. H. Suso Mayer OSB. in Beuron zu Defensores vinculi ad universitatem causarum beim Erzbischöflichen Offizialat bestellt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Joseph Alois Fetting auf die Pfarrei Schöllbronn mit Wirkung vom 1. Dezember 1954 cum reservatione pensionis angenommen.

Pfründebesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

7. Nov.: Herzog Hans, Pfarrverweser in Brenden, auf diese Pfarrei.

Versetzungen

15. Nov.: Marschall Werner, als Vikar nach St. Märgen.
17. Nov.: Veit Joseph, Vikar in Freiburg-Haslach, als Pfarrverweser nach Neckarhausen.
1. Dez.: Fischer Karl Joseph, Vikar in Rot, i. g. E. nach Gottmadingen.
1. Dez.: Hienerwadel Adalbert, Vikar in Mimmenshausen, i. g. E. nach Freiburg-Haslach.
1. Dez.: Hügel Julius, Vikar in Kappelrodeck, als Pfarrverweser nach Dallau.
1. Dez.: Mehlmann Wilhelm, Vikar in Heidelberg-Handschuhsheim, als Pfarrverweser nach Niederwühl.
1. Dez.: Oberle Georg, als Pfarrvikar nach Lenzkirch.
1. Dez.: Opitz Friedrich, Pfarrverweser in Dallau, i. g. E. nach Triberg.

1. Dez.: Spieler Emil, Sekretär beim Erzb. Ordinariat in Freiburg i. Br., als Pfarrverweser nach Schöllbronn.
1. Dez.: Still Ehrenfried, Vikar in Bruchsal, St. Paul, i. g. E. nach Kappelrodeck.
1. Dez.: Wagner Franz, Vikar in Gottmadingen, i. g. E. nach Heidelberg-Handschuhsheim.

Im Herrn sind verschieden

16. Nov.: Trenkle Emil, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Reichenau-Oberzell, † in Meßkirch.
20. Nov.: Risch Heinrich, Pfarrer in Horn.
2. Dez.: Stump Ernst Albert, Pfarrer in Weitenung.
6. Dez.: Merk Friedrich, Rektor an der orthopädischen Klinik in Heidelberg-Schlierbach.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat